

"Schnittstellen" sind in der Sozialpolitik allgegenwärtig

Sell, S. (1999): Zur Schnittstellenproblematik zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Bestandsaufnahme der Risikoverlagerungen und Plädoyer für eine funktionsgerechte institutionelle und instrumentelle Modernisierung, in: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, S. 24-33

IAB-STELLUNGNAHME

Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

15|2019 Zum Entwurf des Wohngeldstärkungsgesetzes – Bewertung der Schnittstellen zwischen Wohngeld, Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag

Schnittstelle Kinder- und Jugendpsychiatrie

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bekanntmachung
Förderrichtlinie für das Bundesprogramm
„Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“
zur Umsetzung von § 11 des Neunten Buches Sozial

Vom 2. Mai 2018

Empfehlungen zum Schnittstellen- und Übergangsmanagement Integration von Asylsuchenden und geflüchteten Mer

Schnittstellen in der Sozialpo

Analysen am Beispiel der Felder Berufsorientierung u Rehabilitation

änge und tstellen

klusiven Erziehungshilfe

Arbeiten an der Quadratur des Kreises

Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis

(2004)



Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung sollen innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erprobt sowie die Zusammenarbeit der Akteure in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. Damit sollen zusätzliche Erkenntnisse für die Entwicklung effektiver und nachhaltiger Lösungsansätze gewon-

Matthias Knuth



"Interface": Schnittstelle oder Kommunikationsverbindung?

Organisationale Grenzlinien und
institutionelle Inkongruenzen im Innen-
und zum Außenfeld der Sozialpolitik



Unabhängigkeit der Bedarfe: unproblematischer Normalfall



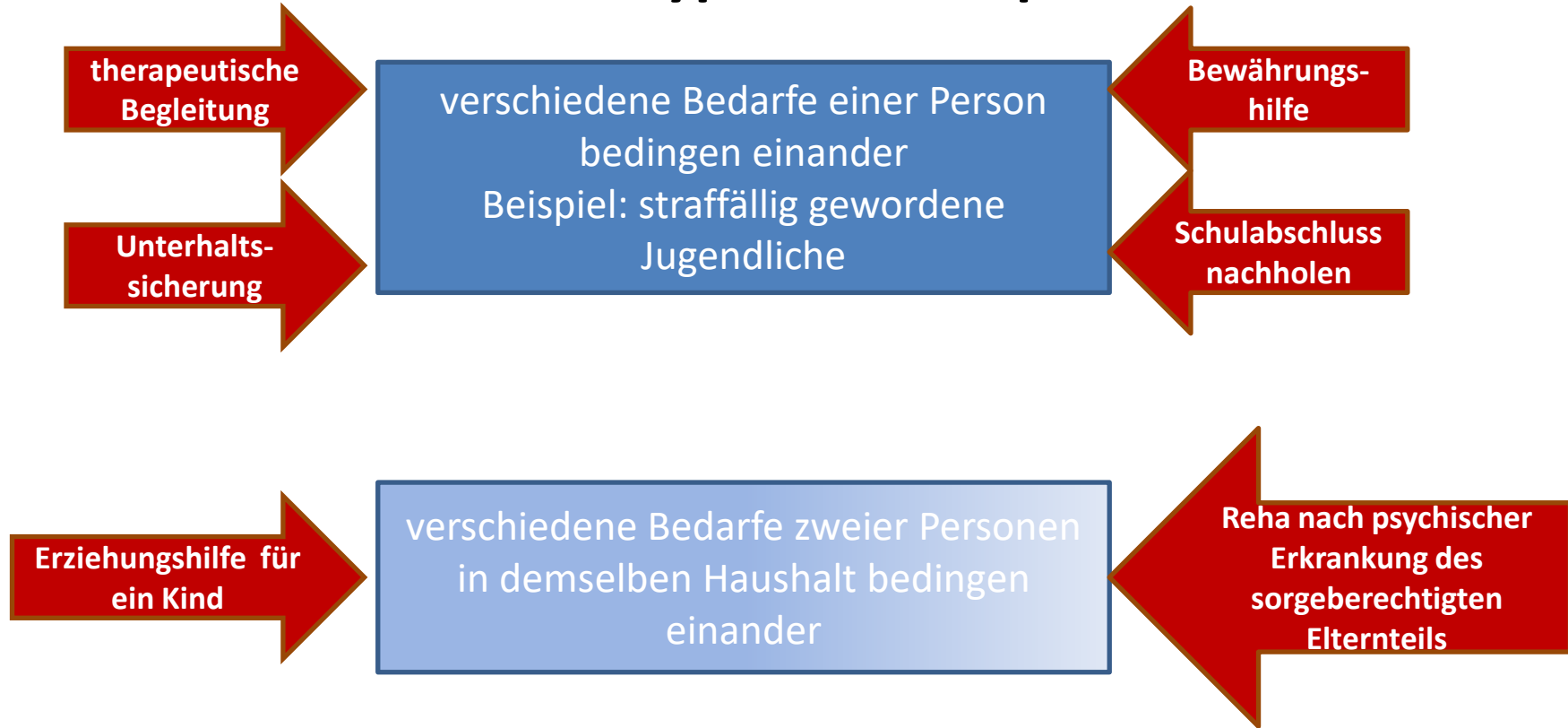
Schnittstellen-Typ I: Konditionalität

Feststellung oder Bescheinigung eines Status durch Akteur A ist
Voraussetzung für Bedarfsdeckung durch Akteur B

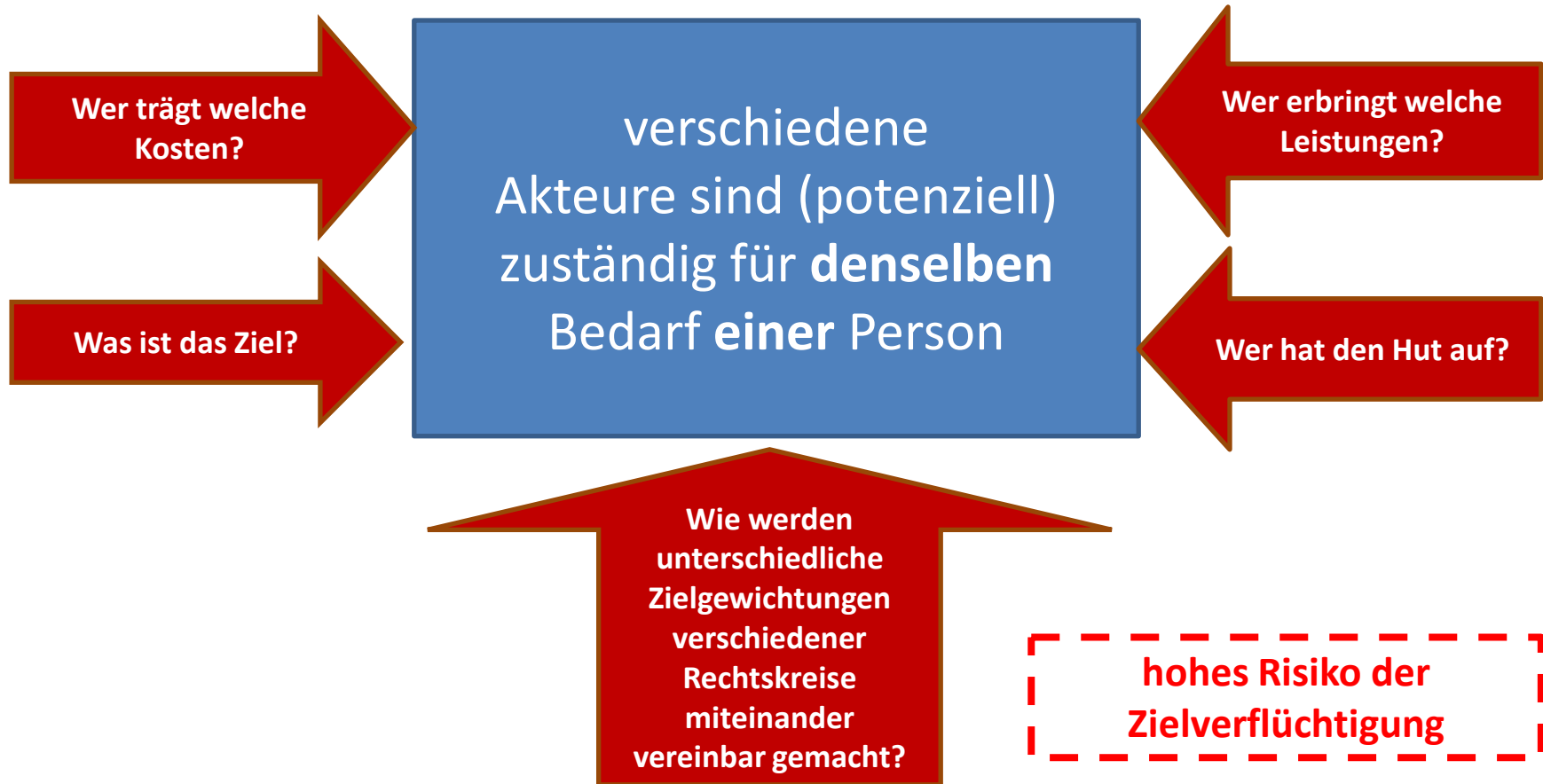


- Nach jedem Leistungsbescheid um Bescheinigung für den Beitragsservice bitten, jedes Mal neuen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen: **Bürger als zweifacher Bittsteller und Briefträger**
- zu lange Bearbeitungszeiten / zu später Hinweis der Jobcenter (**bivalenter Aktivierungsstatus**)
- Kursbeginn wird verpasst, weil Ausländeramt überlastet
- Verstoß gegen UN-Kinderrechtskonvention: **keine Diskriminierung des Kindes wegen des Status der Eltern**

Schnittstellen-Typ 2: Interdependenz



Schnittstellen-Typ III: Interferenz



Schnittstellen-Typ IV: Übergang

Übergang von Zuständigkeiten aufgrund von:

1. echten Übergängen im Lebensverlauf (Schule → Ausbildung)
2. Überschreiten von Altersgrenzen (insbes. 15/18/25 J. u. indiv. Regelaltersgrenze)
3. zugeschriebenen Statusveränderungen (z.B. Asylbewerber → anerkannter Flüchtling; Erschöpfen des ALG-Anspruchs)
4. Veränderungen 1-3 bei anderen Familienmitgliedern (z.B. hilfebedürftig → nicht mehr hilfebedürftig → erneut hilfebedürftig)

Mögliche Probleme in der Bearbeitung:

- zeitliche Lücke
- Verlorengehen
- unvollständige / falsche Information
- Strategiewechsel
 - kann zielführend sein
 - kann kontraproduktiv sein
 - kann Glaubwürdigkeit gefährden

🔍 Schnittstelle

Schnittstelle

Bedeutungsübersicht

1. trennendes oder verbindendes Element
 - [spezieller] Übergangsbereich zwischen Dingen, Abschnitten usw., an dem ein Austausch stattfindet; organisatorische Verbindung, die für einen reibungslosen Austausch sorgt
2. [Informations- und Telekommunikationstechnik] Synonym zu Interface (1)
3. Synonym zu Interface (2)
4. Stelle, an der ein Schnitt erfolgt ist

Etymologisches Wörterbuch des Deutschen

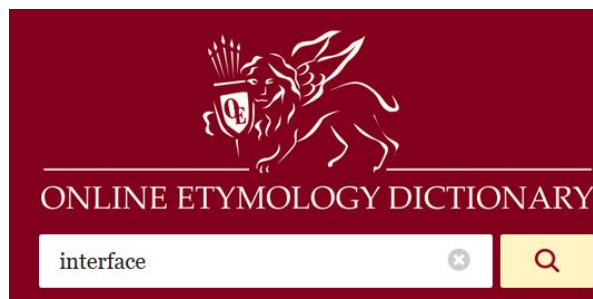
[im Etymologischen Wörter](#)

Es wurde kein Eintrag zu **Schnittstelle** im Etymologischen Wörterbuch gefunden.

Seit wann wird
"Schnittstelle" in einer
anderen Bedeutung
verwendet als "Stelle, an
der ein Schnitt erfolgt ist"?

Seit wann nicht nur im
technischen, sondern
auch im sozialwissen-
schaftlichen Kontext?

Und was bedeutet es
dann?



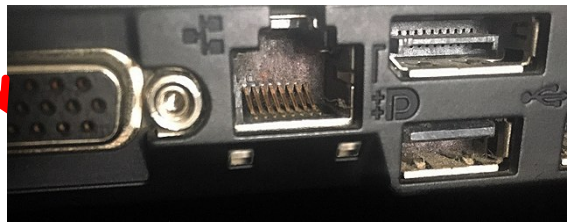
interface (n.)

1874, "a plane surface regarded as the common boundary of two bodies," from **inter-** + **face** (n.). Modern use is perhaps a c. 1960 re-coinage; McLuhan used it in the sense "place of interaction between two systems" (1962) and the computer sense "apparatus to connect two devices" is from 1964. As a verb from 1967. Related: *Interfaced*; *interfacing*.



The Gutenberg Galaxy
The Making of Typographic Man

MARSHALL McLUHAN
First edition
© University of Toronto Press Incorporated 1962
With new essays by W. Terrence Gordon, Elena Lamberti,
and Dominique Scheffel-Dunand



Zitat kommt nicht vor!
"interface" in
McLuhan's Text 2x, in
Vorworten 8x .
McLuhan:
"The INTERFACE of the
Renaissance was the
meeting of medieval
pluralism and modern
homogeneity and
mechanism."
"the concept of
"interface" or the
meeting and
metamorphosis of two
structures"



Lexikologie
Wortbildung
Orthographie

FAU Studien aus der Philosophischen Fakultät 2.1

Horst Halder Munske

Ausgewählte
sprachwissenschaftliche Schriften
(1970-2015)

Herausgegeben von Jinhee Lee



Die Phänomene des Schwundes von Lexemen und Sememen sind bisher kaum systematisch oder empirisch behandelt worden. Sie unterliegen in besonderem Maße den Bedingungen des Wandels der menschlichen Lebensverhältnisse im weitesten Sinne und erscheinen deshalb linguistisch schwer systematisierbar. Fasst man dies Thema näher ins Auge, so zeigt sich in einem Bereich eine wichtige **Schnittstelle zwischen Vermehrung und Schwund**: bei der Frage, unter welchen Bedingungen Lexeme auch beim Wandel der durch sie bezeichneten Sachverhalte weiter verwendet werden können (was zu Bedeutungswandel aufgrund von Sachwandel führt), bzw. wann und warum sie durch lexikalische oder semantische Neologismen ersetzt werden. Die Frage, wo gleichsam die **Wasserscheide** liegt zwischen lexikalischer Kontinuität und lexikalischer Innovation, scheint mir primär ein universaler Gegenstand der Sprachwissenschaft.

Paradigmenwechsel in der Lexikographie

Herausforderung und Chance

Vorträge zum Auftakt des Zentrums für
digitale Lexikographie der deutschen Sprache (ZDL)

Herausgeber
Die Präsidenten der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften und der Akademie
der Wissenschaften zu Göttingen

Sarah Ogilvy ist Senior Research Fellow an der Fakultät für Linguistik, Philologie und Phonetik sowie Direktorin des Dictionary Lab an der Universität Oxford. Zuvor arbeitete sie im Innovation Lab bei Amazon, später als Editorin verschiedener großer Wörterbücher, unter anderem des Oxford English Dictionary, und lehrte in Cambridge und Stanford. Als Linguistin, Lexikographin und Informatikerin interessiert sie sich besonders für die **Schnittstelle** von Technologie und Geisteswissenschaften.



Foto: BBAW, Judith Affolter

"Schnittstelle von Technologie und Geisteswissenschaften" – was könnte das bedeuten?

- Einsatz von Algorithmen zur Textanalyse für geisteswissenschaftliche Fragestellungen?
- analoge Verwendung technologischer Termini zur geisteswissenschaftlichen Begriffsbildung?
- Entwicklung von Algorithmen zur automatisierten Textproduktion?
- Ist auch das Umgekehrte denkbar – Einfluss der Geisteswissenschaften auf die Technologie?

Lexikographisches Zwischenfazit

- "Schnittstelle" wird in den Sozial- und Geisteswissenschaften in vielfältigen Kontexten und in teilweise sehr unspezifischer Weise verwendet.
- Es handelt sich um eine eher unreflektierte Analogie zur Verwendung des Begriffs in der Informationstechnik: **Möglichkeit zur Verbindung zweier Teilsysteme zwecks Übertragung von Energie und/oder Daten.**
 - In Bedeutungen wie "Übergangsphase zwischen historischen Epochen", "Umschlagen von Kontinuität in Innovation", "Spannungsverhältnis zwischen Politikfeldern" oder "Unterschied von Information und Verstehen" in den Geistes- und Sozialwissenschaften geht die Analogie zur Informationstechnik verloren.
- Die Informationstechnik unterstellt die Funktionsfähigkeit von "Schnittstellen", also den ungestörten Energie- und Datenfluss, als Soll- und Normalzustand. Wartung und Reparatur haben diesen Zustand aufrechtzuerhalten.
- Die Sozialpolitik-Forschung betont das häufig festzustellende Defizit von Informationsflüssen über organisationale Grenzlinien hinweg. Sie arbeitet Konstellationen heraus, in denen grenzüberschreitender Informationsaustausch zur Zielerreichung notwendig oder hilfreich wäre, aber nicht den institutionell normierten Sollzustand darstellt – u. U. sogar ausdrücklich untersagt oder mit unverhältnismäßigem Aufwand zur Überwindung praktischer oder datenschutzrechtlicher Hürden verbunden ist.
- Funktionen, die man als "Wartung und Reparatur" von Kommunikationskanälen über organisationale Grenzlinien verstehen könnte, sind in Sozialleistungs-Organisationen eher selten zu finden.

Was kann man tun, damit aus Schnitt-Stellen Kommunikationsverbindungen werden?

1. Institutionelle Inkongruenzen abmildern oder überwinden (Gesetzgebung)

Hans Böckler
Stiftung 
Mitbestimmung · Forschung · Spandien



"Die im SGB III postulierten „Ziele der Arbeitsförderung“ sollten folglich handlungsleitend auch für die Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II sein. **Verhaltenserwartungen und Verhaltenssanktionen im SGB II dürfen nicht auf die Aufnahme von Beschäftigungen gerichtet sein, die nach den Zielsetzungen des SGB III zurückgedrängt werden sollen.**"

"Ziel der Einführung des **Bürgergeldes** ist es daher auch, gesetzliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es Menschen im Leistungsbezug möglich wird, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche zu konzentrieren." (Referentenentwurf 12. SGB II-ÄndG, 2022)

Was kann man tun (2)?

2. Institutionelle Grenzlinien beseitigen (Gesetzgebung):

- "Zusammenlegung"
 - "Leistungen aus einer Hand"
 - "one-stop-services"
 - "joined-up government"
- populäre Symbolpolitik am Jahrtausendbeginn
 - kein erfolgreiches Beispiel bekannt
 - NAV Norwegen: Gemeinsame Dachorganisation für Arbeitsmarktpolitik, Rehabilitation und Sozialhilfe hat Informationsflüsse nicht verbessert
- Organisationale Grenzlinien resultieren aus der Ausdifferenzierung des Sozialstaats und der Professionalisierung sozialer Dienstleistungen; sie sind weitgehend unvermeidlich.
 - Unvollständige Zusammenlegungen schaffen neue Schnittstellen, u.U. mehr als vorher:
 - Kindergrundsicherung
 - Zusammenführung von U25-Betreuung bei den Arbeitsagenturen
 - Die Umwandlung äußerer Grenzen in innere Grenzen einer umfassenderen Organisation ändert wenig bis gar nichts.

Was kann man tun (3)?

3. Spezielle Koordinationsagenturen schaffen (meistens Projektförderung)

- Kommunale Integrationszentren NRW
- Technologie-Transfer-Agenturen
- Bildungsberatungsstellen

4. "Joint-venture"-Organisationen für spezielle Aufgaben und Zielgruppen bilden ("weiche" Politikvorgabe ohne konkrete Standards)

- Jugendberufsagenturen
- Integration Points

5. Modellprojekte fördern, in denen man sich vorsichtig an eine Kooperation herantasten kann

- Schaffung weiterer Schnittstellen ist keine logische Antwort auf Schnittstellen-Probleme.
- Wer nur koordiniert, hat keine eigene Kompetenz und daher wenig Ansehen und Einfluss.
 - Brötchen kauft man beim Bäcker und nicht beim Backwaren-Koordinator
- wirksam, wenn beteiligte Akteure ernsthaft in das joint venture investieren
 - Delegation von Personal
 - gemeinsame Weiterbildung und Fallarbeit
 - ggf. gemeinsames Gebäude oder Gebäudeteil
- eher verwirrend, wenn es nur eine gemeinsame "Dachmarke" ist
- wenig untersucht: Verhältnis zwischen Stammorganisationen und joint venture
- nur sinnvoll für wenige ausgewählte Schwerpunktaufgaben und -gruppen
- Was bleibt nach dem Ende der Förderung?

Was kann man tun (4)?

5. Gesetzliche Kooperationsgebote

- in allgemeiner Form vorhanden
- wirksam als Legitimation für Kooperationswillige
- mangels Durchsetzungsmechanismus unwirksam gegen Kooperationsunwillige
- unmöglich, alle denkbaren Kooperationserfordernisse konkret zu normieren
- **Vervielfältigung von Normen würde ihre praktische Wirksamkeit nur weiter verringern**

6. Gesetzliche Entkoppelungen, Auflösung von zielfremden Konditionalitätsbeziehungen

- Vorrang der Leistungserbringung vor Klärung der Kostenträgerschaft
- einstweilige Leistungserbringung unter begründeten Wahrscheinlichkeitsannahmen

- Träger klären die Kostenfrage später unter sich, Klient muss darauf nicht warten
- Wer einen bestimmten Aufenthaltsstatus hatte, wird ihn aller Wahrscheinlichkeit auch erneut bescheinigt bekommen
 - **Es ist schlimmer, wenn berufliche Integration von Zugewanderten verzögert wird, als wenn jemand Weiterbildung erhält, der später dann doch nicht dauerhaft in Deutschland bleiben kann.**

Es kommt nichts Gutes außer man tut es...

- umsichtige, grenzsensible Fallbearbeitung
 - Welche anderen Akteure sind in diesen Fall involviert?
 - Was könnte dabei schiefgehen?
- Perspektive des/der Klient*in einnehmen und Klientenhorizont antizipieren
 - Welches Verständnis kann ich voraussetzen, wo muss ich mit Missverständnissen rechnen?
 - Was kann ich die/den Klient*in selbständig tun lassen, bei was muss ich sie/ihn beobachten, und was muss ich für sie/ihn tun?
- Voraussetzungen
 - Personalausstattung / Fallzahlen
 - Ausbildung über den "organisationalen Tellerrand" hinaus
 - Primat der Zielorientierung gegenüber dem Abarbeiten von Regeln
- Möglichkeiten der Verstärkung
 - "Praktika" durch befristete wechselseitige Personaldelegationen quer zu Rechtskreisen und föderalen Ebenen
 - ⇒ Rechtsgrundlage erforderlich?
 - Ex-Praktikanten einsetzen als organisationsinterne boundary-spanners

Gravierendes Informationsproblem in der Praxis:

- Wer sind die anderen Fallbearbeitenden in anderen Organisationen?
- Wie kann ich sie erreichen?

Zwecks Unterstützung umsichtiger Fallbearbeitung (360°Radar): Digitale Vernetzung der Sozialverwaltungen über Rechtskreise und föderale Ebenen hinweg

- Einheitliche Identifikatoren ermöglichen die Anzeige der Kontaktdaten von Fachkräften anderer Organisationen, die aktuell ebenfalls mit dieser Person arbeiten
- Messaging-Funktionen sind integriert; man muss nicht umschalten auf Email oder zum Telefon greifen.
- Virtuelle Fallkonferenzen können vereinbart, terminlich abgestimmt und durchgeführt werden.
- Der Zugriff auf die Merkmals- und Prozessdaten der Person bleibt zustimmungsabhängig.

Grundlegende gesetzliche Veränderungen:

- statt "**Schutz der Daten**"
(vor ihrer Nutzung zur Erzeugung von Wissen und zur Steigerung der Transparenz von Abläufen)
- **Schutz der Menschen**
 - sowohl vor Einschränkung der Selbstbestimmung durch informationelle Machtungleichgewichte
 - als auch vor schlechter staatlicher Dienstleistung aufgrund von fehlendem Wissen
- **Informationelles Gleichgewicht:**
Betroffene erhalten den gleichen lesenden Datenzugriff wie ihre Fallbearbeitenden

Fazit

- "mit Schnittstellen leben"
- Zuständigkeitsgrenzen nicht als Grenzen der Aufmerksamkeit, Wahrnehmung und Verantwortung begreifen
- aktive Erkundung des organisationalen Umfeldes
- e-government sollte Kommunikation zwischen Verwaltungen unterstützen
 - ↪ einseitig "kundenorientierte" Perspektive des OZG zum Schaden der "Kunden"
- Gesetzgebung muss sensibler werden für die organisationalen Bedingungen der Umsetzung
 - ↪ Bedrohungsszenario: rein symbolische Gesetzgebung ohne Vollzug